



Schloß Hoym
Stiftung

Corona
Chronik
2020 – 2022



In Kooperation mit:

Diakonie



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

für diese Corona-Chronik der Schloß Hoym Stiftung wurden die Ereignisse rund um Corona innerhalb unserer Stiftung punktuell aufgezeichnet, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder wissenschaftlicher Analyse. Die Einzigartigkeit des Ereignisses veranlasste uns, diese Chronik zu erstellen und insbesondere Ihnen zu widmen, die mit herausragendem Engagement in schweren Zeiten dafür gesorgt haben, dass es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern gut geht. Fühlen Sie sich eingeladen, später einmal, mit Freunden, Kindern oder Enkelkindern in dieser Chronik zu blättern und sich an diese Zeit zu erinnern. An die guten und schlechten Zeiten, und dass Sie dabei waren, mittendrin in der Schloß Hoym Stiftung. Vielleicht werden Sie auch irgendwann einmal gefragt „Wie war das mit Corona bei euch?“.

Es gibt bereits Chroniken zu Corona. So beginnt eine mit dem 14.03.2020. Die spanische Regierung ordnet einen landesweiten Lockdown an. Die französische

Regierung kündigt die Schließung aller „unwesentlichen“ öffentlichen Orte (Bars, Clubs, Restaurants, Cafés, Kinos) nach Mitternacht an. Nur Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken, Tabakhändler und Tankstellen bleiben geöffnet. Unsere Chronik beginnt auch mit dem 14.03.2020, der dauerhaften Schließung des Portals und endet mit dem 14.06.2022 – der Portalöffnung.

„Die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg“, sagte die Kanzlerin Angela Merkel zu Corona.

Unabhängig von der geschichtlichen Einordnung danken wir Ihnen ganz herzlich, dass Sie diese großen Herausforderungen gemeistert haben. Insbesondere wünschen wir uns für alle auch für die Zukunft ein stets geöffnetes Portal, als Zeichen für Offenheit und Inklusion.



Petra Czuratis
Vorstandsvorsitzende



Thomas Gabriel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Christiane Porst
Vorstandsmitglied



Cathleen Brand
Vorstandsmitglied



Hans-Michael Strube
Vorstandsmitglied



Frank Leder
Vorstandsmitglied

Chronik

14.03.2020

Die Schloß Hoym Stiftung wird für den Besucherkehr gesperrt. Eine Verordnung durch das Land Sachsen-Anhalt gibt es noch nicht. Andere Bundesländer haben eine Schließung von Heimen bereits vorgegeben. Die Schließung erfolgt in Abstimmung mit dem Leitungskreis der Stiftung. Schilder zur Sperrung werden im Schnellverfahren am gleichen Tag kreiert. Die bereits vorhandenen Wegweiser mit Informationsfenster sind eine gute Unterstützung. Es ist Samstag.

Achtung!

Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2

Informationen über SARS-CoV-2

Seit Anfang Dezember 2019 sind ausgehend von Wuhan, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei, vermehrt Fälle von Atemwegserkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) vorwiegend in China aufgetreten.

Die Krankheit wird von Mensch zu Mensch, primär über Sekrete der Atemwege, übertragen. Nach einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen können folgende Symptome auftreten:

Fieber, Husten, Atemnot

Wenn Sie ein besonders betroffenes Risikogebiet in Deutschland oder ein internationales Risikogebiet besucht haben!

Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland oder einem internationalen Risikogebiet aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen:

Gäste: Betreten Sie die Einrichtung nicht.

Mitarbeiter: Betreten Sie die Einrichtung nicht. Informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder melden Sie sich unter folgender Telefonnummer: 034741/ 95-101

Bei akuten typischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber:

Gäste: Betreten Sie die Einrichtung nicht.

Mitarbeiter: Betreten Sie die Einrichtung nicht. Suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, einen Arzt auf und informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten bzw. melden Sie sich unter folgender Telefonnummer: 034741/ 95-101

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland; internationale Risikogebiete:

Hinweisschild für Betretungsverbot für Besucher

17.03.2020

Das erste Rundschreiben mit Informationen zum Coronavirus wird an alle Mitarbeiter versendet. Die Kommunikation erfolgt per E-Mail und in Papierform.

In der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr ist nur eine Essenausgabe für Mitarbeiter in der Cafeteria in Form von Assietten möglich. Die Cafeteria ist geschlossen. Insbesondere Bewohner und Angehörige gehörten zu den Nutzern.

In- und externe Veranstaltungen werden abgesagt. Interne Besprechungen sollen nach Möglichkeit per E-Mail oder Telefon durchgeführt werden.

Im Bereich der Bewegungstherapie werden nur Heilmittelverordnungen unter strenger Beachtung der Hygieneregelung umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Sprechzeiten der Verwaltung sowie die Kassenzeiten eingeschränkt und die Rechnungszeichnung abgekürzt. Die Kasse bekommt den ersten Plexiglasschutz, der auf den Kantinenbereich ausgeweitet wird. Plexiglas ist noch vergleichsweise günstig und verfügbar, während Toilettenpapier sich langsam zur Mangelware in den Supermärkten entwickelt.

Die Tagesförderung im 2. Milieu wird in die Wohngruppen eingebunden. Das Portal und das Tor in der Reinstedter Straße werden dauerhaft geschlossen als Symbol für eine geschlossene Einrichtung, die die Schloß Hoym Stiftung eigentlich nicht sein will.

Die Bewohner sind angehalten, sich bei dem diensthabenden Mitarbeiter an- und abzumelden. Auch der Besuch in einem anderen Wohn- und Gruppenbereich sollen nach Möglichkeit eingeschränkt werden.



Rundschreiben

16.03.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach Aussagen der Bundesregierung werden ein erheblicher Teil der Bevölkerung vom Corona Virus betroffen sein. Insofern ist auch mit weiteren Erkrankungen im Salzland- und Harzkreis zu rechnen. Unser oberstes Ziel ist es, die schnelle Ausbreitung zu verlangsamen, bei Ihnen und unseren Bewohnern. Vor diesem Hintergrund tagt jetzt täglich unser Notfallteam (Bereichsleiter, Hygienebeauftragte, beratende Pflegefachkraft und Sonderbeauftragte), um Maßnahmen situativ anzupassen und Ihre Fragen zu beantworten. Wir haben die Informationen für Sie aktualisiert (rot).

Interne und externe Veranstaltungen:

Sämtliche Fortbildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen werden zunächst bis Ende Mai 2020 abgesagt. Ausgenommen sind Trauerandachten. Diese finden je nach Wetterlage draußen am Gedenkstein oder mit entsprechendem Stuhlabstand im Kulturraum statt.

Interne Besprechungen:

Stellen Sie sich bitte vorher die Frage, ist die Besprechung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig? Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten, treffen Sie sich selbstverständlich.

Bitte nutzen Sie verstärkt Mail und Telefon und verzichten auf Besprechungstermine, wo immer es möglich ist.

Tagesförderung und Lebenshilfe:

Das Notfallteam passt beide Bereiche auf die aktuelle Situation an. Die Lebenshilfen in Sachen-Anhalt haben eine behördliche Schließung beantragt. Weitere Informationen folgen.

Kantine:

Die Kantine wird geschlossen.

Ab Dienstag, 17.03.2020, erfolgt nur in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr eine Essenausgabe für Mitarbeiter in der Cafeteria in Form von Assietten. Alle Mitarbeiter werden gebeten, eine Bestellung (1 Tag vorher in der Küche) abzugeben und das Essen in der genannten Zeit abzuholen und auf den Bereichen einzunehmen.

Bewegungstherapie (Bereich Frau Beier):

Bis auf weiteres werden Heilmittelverordnungen unter strenger Beachtung der Hygieneregelung umgesetzt.

In Kooperation mit:



Hygiene:

- Hände stets gründlich waschen und desinfizieren.
- Unnötigen Hautkontakt mit anderen vermeiden.
- Bei Husten und/oder Niesen am besten stets ein Taschentuch benutzen oder in die Armbeuge husten/niesen.
- Menschenansammlungen sind mit Bewohnern zu meiden.

Achten Sie darauf, diese Hygieneregeln für sich selbst und für die Ihnen anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner einzuhalten. Verstärken Sie Ihre unterstützenden Maßnahmen bei der Körper- und Händehygiene durch intensivierte Anleitung, Unterstützung und Kontrolle und gegebenenfalls Übernahme!

Freizeit mit Bewohnern:

Freizeitmaßnahmen mit Bewohnern jeglicher Art sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Reisen von Mitarbeitern:

Bitte reisen Sie nicht in Regionen, für die eine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt vorliegt. Sollten Sie dennoch in eine solche Region reisen, kehren Sie nach Ihrer Rückkehr nicht auf den Arbeitsplatz zurück.

Nehmen Sie Kontakt mit Frau Rauhut unter 034741/95-101 auf. Erst wenn ein Nachweis erbracht wurde, dass keine Ansteckung vorliegt, kann der Dienst wieder aufgenommen werden.

Erkrankung von Mitarbeitern:

Betreten Sie die Einrichtung nicht, wenn bei Ihnen selber eine Corona-Virus-Erkrankung festgestellt wurde. Informieren Sie bitte umgehend Ihren Vorgesetzten oder Frau Rauhut unter 034741/95-101, damit weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den Behörden ergriffen werden können. Wenn Sie typische Symptome zeigen, suchen Sie nach telefonischer Anmeldung einen Arzt auf oder Tel. 116117.

Krankenscheine, unabhängig von der Krankheitsart, stecken Sie bitte nur noch in den Briefkasten an der Pforte im Zentralgelände oder schicken Sie diesen per Post. Ein Abmelden vom Dienst reicht telefonisch. Begeben Sie sich nicht in die Einrichtung (Wohngruppe und/oder Verwaltung).

Bewohnerbesucher:

Ab sofort ist das Pflegeheim sowie alle Wohngruppen/Wohnbereiche für Besucher gesperrt. Das ist eine sehr weitgehende Maßnahme. Sämtliche Bereichsleiter und Geschäftsführung halten diese Maßnahme in der aktuellen Situation für zwingend notwendig, um Bewohner und Sie als Mitarbeiter zu schützen.

Ausnahmen sind Bewohner, die sich in der palliativen Pflege bzw. Betreuung befinden. In diesem Fall holen Sie die Angehörigen am jeweiligen Eingangsbereich der Wohngruppe ab. Sichern Sie eine entsprechende Händehygiene bei den Besuchern. Dokumentieren Sie den Besuch mit dessen Einverständnis (Kontaktdaten des Besuchers (Name/Telefon/Mail und Datum des Besuches)).

Ausgenommen von der Sperre ist ebenfalls das medizinische Personal wie Ärzte, Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr (Blaulichtorganisationen).

Bitte gewährleisten Sie Kontakte zwischen Bewohnern und Angehörigen alternativ über Telefon oder Soziale Medien und unterstützen Sie die Bewohner dabei nach Möglichkeit.

Diese Maßnahmen gelten vorerst bis auf Widerruf. Wir hoffen auf ein entsprechendes Verständnis und Unterstützung!

Bahnfahrten sollen auf jeden Fall vermieden werden. Alle beteiligten Handwerker werden vor dem Betreten erfasst (einschließlich dem Aufenthalt der letzten 14 Tage).

Freizeitmaßnahmen mit Bewohnern jeglicher Art sind bis auf Weiteres nicht erlaubt. Es ergeht ein Appell an die Mitarbeiter, nicht in Regionen zu reisen, für die eine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt vorliegt. Sollte dennoch eine solche Region bereist werden, ist eine Rückkehr auf den Arbeitsplatz nicht erlaubt.

Verwaltung:

Wenn Sie eine Angelegenheit in der Verwaltung klären möchten, dann machen Sie das bitte per Telefon oder per E-Mail und meiden Sie den direkten Kontakt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Sprechzeiten der Verwaltung, sowie die Kassenzeiten wie folgt angepasst:

- o Montag 10:00 - 12:00 Uhr
- o Dienstag 13:00 - 15:00 Uhr
- o Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr
- o Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr
- o Freitag keine Sprechzeiten der Verwaltung und keine Kassenzeiten

- Wenn Sie Belege (bspw. Kaltverpflegung) in der Kasse abrechnen möchten, dann brauchen Sie, bis auf Widerruf, keine Unterschriften vorab bei Frau Heide, Frau Giese oder Herrn Scholz einholen. Eine Prüfung der Belege durch die genannten Personen erfolgt im Nachgang.
- Das Taschengeld wird für alle Bewohner ab dem 17.03.2020 in der Wohngruppe ausbezahlt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bewohner, die im betreuten Wohnen leben.

Nach wie vor rechnen die Selbstversorger das Lebensmittelgeld mittwochs zu den Kassenzeiten ab.

Die Taschengeldauszahlung für die Bewohner im Betreuten Wohnen wird ebenfalls mittwochs zu den Kassenzeiten ausgezahlt. Wenn Sie dazu Rückfragen haben, können Sie sich gern telefonisch an Frau Schalk wenden (Durchwahl Frau Schalk: 111).

Eingänge:

Das Tor in der Reinstedter Str. wird nur noch von Montag – Freitag jeweils von 05:30 bis 08:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr von der Technik geöffnet. Sonst bleibt es geschlossen.

Das Portal bleibt dauerhaft als Signal geschlossen.

Bewegungsaktive Bewohner:

Erfreulicherweise haben wir bewegungsaktive Bewohner. Für Sie gilt allerdings in der jetzigen Situation auch, so wenig Sozialkontakte wie nötig. Bitte **appellieren** Sie an diese Bewohnergruppe, die Begegnung mit anderen Menschen gering zu halten. Die Bewohner sind angehalten, sich bei dem diensthabenden Mitarbeiter an- und abzumelden. Auch der Besuch in einem anderen Wohn- und Gruppenbereich sollte nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, fragen Sie nach dem Kontakt- und Ausflugsziel. Bahnfahrten sollten auf jeden Fall vermieden werden.

Externe Handwerker:

Die Arbeiten am Schlossparkaus (Fahrstuhl) werden fortgesetzt. Zimmerrenovierungen (Auszug/Neueinzug) erfolgen weiterhin.

Alle beteiligten Handwerker werden vor dem Betreten erfasst (einschließlich dem Aufenthalt der letzten 14 Tage).

Pflege Qualitätsprüfungen ausgesetzt:


Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) erklärt, dass zur Entlastung des Personals in Pflegeheimen der Pflege-TÜV bis auf weiteres ausgesetzt ist. Das betrifft aber nur die Routinekontrollen im Rahmen des neuen Pflege-TÜVs. Akut angezeigten Missständen wird weiter nachgegangen.

Bewohner die von zuhause wiederkommen, werden selbstverständlich aufgenommen. Es sei denn, sie zeigen typische Corona-Virus-Symptome. In diesem Falle ist eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen (z. B. Notaufnahme oder Tel. 116117).

Das Robert Koch-Institut gibt auf seiner Internetseite Antworten auf die häufigsten gestellten Fragen: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Lassen Sie uns jetzt Abstand halten, damit wir uns später umso heftiger umarmen können.

Mit freundlichen Grüßen



René Strutzberg
Geschäftsführer

18.03.2020

Der/die Hygienebeauftragte hat ihr/sein Büro im Bewohnerbeiratszimmer (unter der Verwaltung). Damit wird eine enge Verbindung zur Geschäftsführung und eine Beratungsmöglichkeit für das Notfallteam geschaffen. Der Bewohnerbeirat, der erst vor Kurzem dort eingezogen ist, muss leider wieder ausziehen. Ein Signal, dass die Zeichen nicht auf Alltag stehen.



Arbeitsplatz der Hygienebeauftragten Katja Thomas im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes

19.03.2020

Herr Dr. Krößner nimmt seine Sprechstunde wieder auf und ist Ansprechpartner für Verdachtsfälle. Erste Regelung zum Umgang mit Verdachtsfällen werden getroffen.

Es wird appelliert, auf Heimfahrten von Bewohnern zu verzichten. Eine gesonderte Belehrung zu Hygienemaßnahmen hat die Hygienebeauftragte dazu initiiert. Grundsätzlich gilt:

- » Hände stets gründlich waschen und desinfizieren.
- » Unnötigen Hautkontakt mit anderen vermeiden.
- » Bei Husten und/oder Niesen am besten stets ein Taschentuch benutzen oder in die Armbeuge husten/niesen.
- » Menschenansammlungen sind mit Bewohnern zu meiden.

Darüber hinaus sollen Mitarbeiter darauf achten, diese Hygieneregeln für sich selbst und für die Ihnen anvertrauten Bewohner einzuhalten. Verstärkt werden unterstützende Maßnahmen bei der Körper- und Händehygiene durch intensivierte Anleitung, Unterstützung und Kontrolle und gegebenenfalls Übernahme dieser.

23.03.2020

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Ausgangsbeschränkung verhängt. Der Weg zur Arbeit ist ausdrücklich weiterhin möglich. Die Sorge geht um, nicht mehr zur Arbeit zu kommen. Daraufhin wird für den Arbeitsweg eine Bescheinigung erstellt, die den Mitarbeiter als Angestellten der Schloß Hoym Stiftung ausweist.

Die Kaltversorgung der Bewohner (Frühstück/Abendessen) wird für alle Bereiche (immer auch Jugendhilfe) nur noch über die Zentralküche gesichert. Die Selbstversorgung wird eingestellt.

Zusammenfassend gelten folgende Regeln:

1. Die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter 1. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Das Notfallteam geht aktuell davon aus, dass Bewohner der selben Wohngruppe als ein eigener Hausstand anzusehen sind. Vor diesem Hintergrund wäre auch ein Gruppenspaziergang mit mehreren Bewohnern der selben Wohngruppe unter Abstandhaltung zu anderen möglich. Eine verbindliche Klärung ist bei der Landesregierung angefragt. Wohngruppen im

Zentralgelände beschränken notwendige Gruppenspaziergänge bis dahin auf das Zentralgelände, um keine Irritationen in der Öffentlichkeit auszulösen.



Spaziergang im Schlosspark

4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
5. Gastronomiebetriebe werden geschlossen, ausgenommen ist Lieferung und Abholung. Die Getränkelieferung für die Bewohner (Getränkeeinkauf vom Taschengeld der Bewohner) ist nur über den NP-Markt Rene Opitz e.K. Derenburg und Buchmanns Lieferservice Hoym weiterhin möglich.

Bei der Anlieferung ist zu beachten, dass nur ein Mitarbeiter die Getränke vor der Wohngruppe im Abstand von mindestens 1,5 Meter entgegennimmt. Der Lieferant ist auf der Besucherliste zu notieren. Die Grundversorgung von Getränken für die Bewohner erfolgt weiterhin über die Küche. Anlieferung von Speisen: Das Notfallteam appelliert an Mitarbeiter und Bewohner, auf Speiselieferungen in die Einrichtung zu verzichten. Sollte sich allerdings eine „Notwendigkeit“ ergeben (z. B. besonderer Anlass bei Bewohnern), so ist bei der Anlieferung zu beachten, dass nur ein Mitarbeiter die Speisen vor der Wohngruppe im Abstand von mindestens 1,5 Metern entgegennimmt. Der Lieferant ist auf einer Besucherliste zu dokumentieren.



Dokumentation von Besuchern für die Kontaktnachverfolgung im Coronafall

6. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Damit dürfen auch keine Friseurdienste unsere Einrichtung aufsuchen. Die rezeptierte und damit medizinisch notwendige Fußpflege ist hingegen zulässig.

Die Heimaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass keine rechtliche Grundlage dafür besteht, die Rücknahme von Bewohnern in unsere Einrichtung gegenüber Krankenhäusern etc. zu verweigern bzw. von der Durchführung und Bescheidung eines Negativ-Abstrichs auf Corona abhängig zu machen, solange keine Indikation für Covid-19 besteht. Auf der anderen Seite müssen die Bewohner geschützt werden.

27.03.2020

In Regionen, für die eine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt vorliegt, soll nicht gereist werden. Die Mitarbeiter werden auch gebeten, zurzeit auf Reisen generell in das Ausland zu verzichten, da Flughäfen, Flugzeuge, Busse etc. Orte mit intensiven Kontakten darstellen. Mitarbeiter sollen auch nicht in Regionen reisen, die in Deutschland als besonderes Risikogebiet gelten. Sollten dennoch in die vorgenannten Gebiete Reisen erfolgen, dürfen Mitarbeiter nach Ihrer Rückkehr nicht auf den Arbeitsplatz zurückkehren und sollen auch keinen persönlichen Kontakt zu Kollegen außerhalb der Einrichtung aufnehmen. Das Gleiche gilt, wenn wissentlich Kontakt mit Personen aus Regionen mit Reisewarnung, Reisen aus dem Ausland, Risikogebieten in Deutschland oder einem Corona-Erkrankten hatten.



31.03.2020

Heimfahrten von Bewohnern sind ausdrücklich nicht gewollt. Das Gleiche gilt auch für Besuche von Angehörigen vor bzw. ein Treffen mit unseren Bewohnern außerhalb der Wohngruppe. Diese Maßnahme wiegt besonders schwer, weil soziale Kontakte für Bewohner besonders wichtig sind.

02.04.2020

Wir haben ein Mitarbeiter-Fürsorgeteam für die Corona-Zeit gebildet, hier können sich Mitarbeiter ab sofort hinwenden, wenn sie Fragen, Gedanken oder Sorgen rund um das Thema Corona haben.

03.04.2020

Das Land Sachsen-Anhalt hat Maßnahmen zur Eindämmung bis einschließlich 19.04.2020 verhängt und dieses in einer dritten Verordnung geregelt.

Nach dieser Verordnung ist jetzt auch ein generelles Besuchsverbot für sämtliche Wohnbereiche unserer Einrichtung verhängt. Dieses Besuchsverbot hat die Schloß Hoym Stiftung bereits am 14.03.2020 von sich aus erlassen. Der Weg zur Arbeit ist ausdrücklich weiterhin möglich. Zusammenfassend gelten folgende Regeln in Sachsen-Anhalt:

1. Besuchsverbot für sämtliche Wohnbereiche

- » Ausnahmen sind für Bewohner möglich, die sich in der palliativen Pflege bzw. Betreuung befinden. In diesem Fall holen Sie die Angehörigen am jeweiligen Eingangsbereich der Wohngruppe ab. Sichern Sie eine entsprechende Händehygiene bei den Besuchern. Dokumentieren Sie den Besuch mit dessen Einverständnis auf dem gesonderten Formular (verteilt Frau Günther wöchentlich). Ausgenommen von diesem Verbot ist ebenfalls das medizinische Personal wie Ärzte, Rettungsdienst und Blaulichtorganisationen.

- » Ausgenommen sind notwendige Arbeiten von Handwerkern. Das Notfallteam überprüft die Beschäftigung von Handwerkern regelmäßig. Eine namentliche Dokumentation (gem. gesonderten Formular) ist auch hier zwingend.
- » Es darf auf keinen Fall eine Ausnahme für Personen erteilt werden, die mit Corona infiziert sind, sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und wissentlich Kontakt mit einem Corona-Erkrankten hatten.

2. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Auch Gruppenspaziergänge mit mehreren Bewohnern der selben Wohngruppe sind im öffentlichen Bereich nicht erlaubt (ausgenommen ist der Schlosspark im Zentralgelände).

08.04.2020

Das Land Sachsen-Anhalt hat Heimfahrten nunmehr verboten.

Da Heimfahrten eine große Gefahr für die Heimfahrenden selbst sowie für alle weiteren Bewohnern bedeuten können, sind Heimfahrten grundsätzlich nicht gestattet. Mit dem Verbot der Heimfahrten sollen die Infektionsketten unterbrochen und die Weiterverbreitung des neuartigen Corona-Virus eingedämmt werden. Eine emotionale Welle geht durch die Einrichtung. Gerade Kontakte zu Angehörigen sind elementar wichtig für unsere Bewohner.

17.04.2020

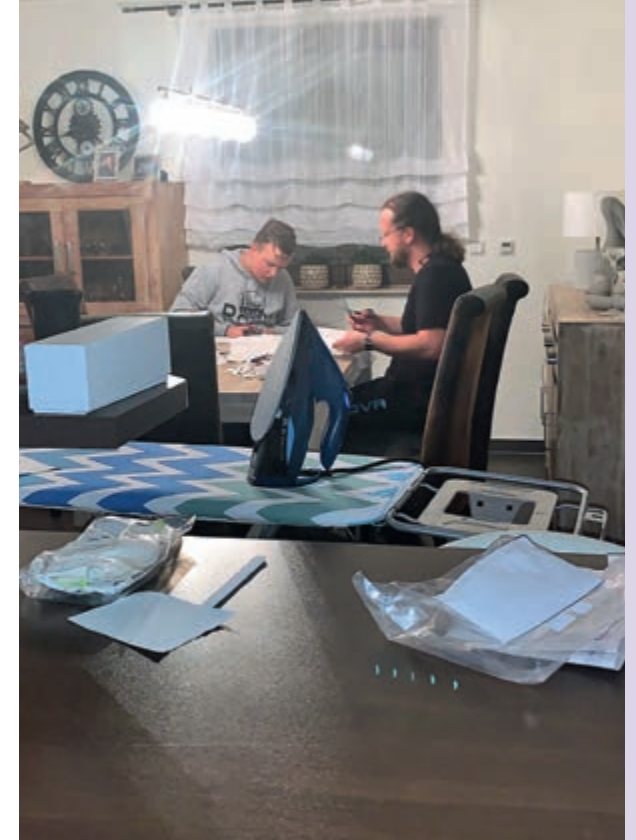
Die Werkstätten der Lebenshilfe sind geschlossen. Die Bewohner möchten aber wieder gern arbeiten und hinterfragen die Regelungen. Die Werkstätten bleiben zunächst weiterhin bis einschließlich 03.05.2020 geschlossen.

20.04.2020

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der 4. Verordnung dringend empfohlen, in Ladengeschäften und im ÖPNV Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Aus diesem Grund gehen am 21.04.2020 allen Mitarbeitern der Schloß Hoym Stiftung 2 Behelfs-Mund-Nasen-Masken zur eigenen Verwendung zu.

Im zweiten Schritt wird der Bedarf an Behelfs-Mund-Nasen-Masken für die Bewohner bis zum 24.04.2020 ermittelt. Ein Teil der Masken wurde durch die Stiftung gekauft. Darüber hinaus wurden aber viele Masken in dankenswerter Weise von Mitarbeitern, Freunden und Bekannten genäht. Gelebte Solidarität in besonderen Zeiten.



Angehörige nähen Masken für Mitarbeiter – hier: Familie Ziegenhardt

04.05.2020

Alles erscheint nicht so schlimm wie gedacht. Die Lebenshilfe geht von einer Schließung der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bis Ende Mai aus. Die Wiedereröffnung der WfbM wird nach dem Startsignal mit Sicherheit nur schrittweise mit ausgewählten Personengruppen und unter Einhaltung des Arbeitsschutzes erfolgen können. Die konzeptionelle Arbeit dazu wurde von den Lebenshilfen aufgenommen. Die Lebenshilfe sagt Informationen zu, sobald diese mit praktischer Bedeutung für unsere Bewohner sind. Um auch weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, sind Hausfriseurbesuche nur

gestattet, wenn ein Haarschnitt unumgänglich ist. Der Haarschnitt darf nur nass erfolgen! Trockenschnitte und weitere Leistungen wie Haarfärbungen, Dauerwellen legen etc. sind nicht gestattet. Friseurtermine in Friseurgeschäften sind nicht gestattet. Die Haare vieler Menschen werden länger und grauer.

Ein generelles Besuchsverbot für sämtliche Wohnbereiche unserer Einrichtung bleibt weiterhin durch die 5. Landesverordnung bestehen. Allerdings können Besuche in einem engen Rahmen ab dem 11.05.2020 ermöglicht werden. Wie dieser Rahmen aussieht, erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Notfallteams.



Das Notfallteam tagt regelmäßig 3 x wöchentlich

07.05.2020

Die 5. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass weiterhin das Betreten von Spiel- und Bolzplätzen untersagt ist, allerdings können Landkreise hierzu Einzelfallgenehmigungen erteilen, wenn bestimmte, enge Voraussetzungen erfüllt sind. Wir freuen uns, dass die Nutzung unseres Spiel- und Bewegungsplatzes wieder möglich ist, allerdings ist diese an die Einhaltung von Maßnahmen gebunden.

Nachdem bei allen Mitarbeitern und Bewohnern in den Wohnbereichen einmal täglich die Vitalwerte erfasst und dokumentiert werden, bitten wir dies auch bei externen Besuchern/Dienstleistern ab sofort zu erfassen.

Dazu wurden die Formblätter entwickelt. Heimfahrten sind wieder möglich, gleichwohl von der Stiftung nicht gewollt. Es wird ein enges Regelwerk aufgestellt, welche Voraussetzungen für eine Rückkehr notwendig sind. Die Sorge bleibt bestehen, dass Corona von außen ungewollt reingetragen wird.

„Wenn im öffentlichen Leben Beschränkungen zurückgenommen werden, muss das mit guten Schutz-Strategien einhergehen“, sagte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne. In diesem Zusammenhang bereiten wir uns aktuell auf eine Strategie vor, die die Gesundheit unserer Bewohner schützen und dem berechtigten Wunsch nach sozialen Kontakten (Besuche) Rechnung tragen soll.

08.05.2020

Es gibt keine automatische Freigabe von Besuchen ab dem 11.05.2020. Der Druck nimmt aber von innen und außen nach dem verständlichen Wunsch von Besuchen zu. Es gilt dennoch weiterhin ein generelles Besuchsverbot. Mit der Umsetzung der aktuellen 5. SARS-CO-Verordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt sind Besucherkontakte unter festgelegten Rahmenbedingungen allerdings möglich:

Die berechtigten Wünsche nach Besuchen von Angehörigen und Bewohnern sind für uns gut nachvollziehbar. Um die Ansteckungsrisiken für die Besucher aber auch für unsere Bewohner und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten, bitten wir Besuchswünsche gut zu bedenken.

Es werden auf keinen Fall Besucher zugelassen, die mit Corona infiziert sind, sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und wesentlich Kontakt mit einem Corona-Erkrankten hatten. Besuche sind für unsere Bewohner 1x in der Woche für jeweils eine Stunde, von einer Person (nicht Kinder unter 16 Jahren und Personen mit Atemwegsinfektionen) in unserer Einrichtung möglich.

Diese müssen vorab mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Besuchstermin in dem jeweiligen Wohnbereich des Betreuten angemeldet werden. Nach der Prüfung des Kontaktwunsches erfolgt eine Rückmeldung, ob der gewünschte Termin erfolgen kann.



Hinweis für Besucher des Besucherzentrums am Toreingang „Schlossstraße“

18.05.2020

Wir haben jetzt auch die Heimaufsicht über unsere Besucherregelung informiert, da wir damit rechnen, dass es zu Beschwerden kommen könnte. Allerdings bleiben die erwarteten Beschwerden bei der Heimaufsicht aus.

20.05.2020

Bisher galt die Maxime, dass der Bewohner nicht alleine einkaufen geht. Der Taschengeldeinkauf ist für Bewohner wichtig. Vor diesem Hintergrund ermöglichen wir den Einkauf unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, Maskenschutz und Abstandsregeln, in Begleitung eines Mitarbeiters. Wir appellieren aber nach wie vor an die Bewohner, auf den eigenen unbegleiteten Einkauf zu verzichten.

04.06.2020

Es gibt erweiterte Besuchsregelungen ab dem 08.06.2020. Diese regeln allerdings weiterhin keine automatische Freigabe von Besuchen.

Der Besuch ist wie folgend möglich: 1 x am Tag für max. 1 Stunde und nur von einer Person (keine Kinder unter 16 Jahren bzw. von Menschen mit Atemwegsinfektionen) für Angehörige, Freunde und Bekannte muss zuvor in dem betreffenden Wohnbereich des Betreuten mindestens 2 Tage zuvor angemeldet werden.

Heimfahrten/Urlaub sind wieder möglich. Dazu gehören Aufenthalte bei Eltern bzw. nahen Angehörigen (in deren häuslichen Umgebung) und/oder eben auch touristische Urlaubsfahrten mit Angehörigen bzw. Partnern des eigenen Hausstandes.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit 10 Personen gestattet. Der Salzlandkreis hat der Schloß Hoym Stiftung eine weitergehende Ausnahmegenehmigung erteilt: Sollte die Gesunderhaltung von Bewohnern nur in

Gruppen mit insgesamt mehr als 10 Personen inkl. einem oder mehreren Betreuern durch Spaziergänge in der Öffentlichkeit möglich sein, so ist dieses erlaubt.

12.06.2020

Alle Wohngruppen, die vor den Pandemiemaßnahmen die Kaltverpflegung selbst durchgeführt haben, können dies ab dem 18.06.2020 wieder in Eigenverantwortung durchführen. Bis zum 17.06.2020 erfolgt die Kaltverpflegung durch die Küche.

Beim Einkaufen der Lebensmittel soll darauf geachtet werden, dass dieses ausschließlich durch Mitarbeiter der Wohngruppe erfolgt.

03.07.2020

Die Besuchsregelungen werden weiter gelockert. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nach wie vor eine Kernregelung der 7. Verordnung. Für Bewohner und nahestehende Personen gibt es die Möglichkeit wie folgt davon abzuweichen: Bei der Begrüßung und Verabschiedung ist auch ein Körperkontakt möglich (z. B. durch Umarmung o. Ä.). Damit soll dem berechtigten Bedürfnis nach „Nähe“ und Vermeidung von Ansteckung gleichermaßen Rechnung getragen werden. Das Robert-Koch-Institut geht aktuell davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung bei einem „Kurzkontakt“ gering sei. Auch können jetzt 2 Personen gleichzeitig in unser Besucherzentrum kommen. In den Wohngruppen darf selber kein Besuch empfangen werden.



Frau Wiedenhaupt koordiniert die Besuchstermine für Angehörige. Das Besucherzentrum befindet sich im Untergeschoss des Schlossgebäudes und zusätzlich steht ein großräumiges Zelt zur Verfügung.



22.07.2020

In Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt sind die Fallzahlen niedrig. In einer Testphase (bis zunächst Ende August 2020) befürworten wir von daher den unbegleiteten Einkauf von den Bewohnern, welcher für viele so wichtig ist. Unsere Bewohner sind dazu angehalten, dass der Einkauf nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, Maskenschutz (Mund und Nase bedecken) und Abstandsregeln (Mitnahme eines Einkaufswagens) erfolgen darf.

Unsere Hygienebeauftragte hat sich in Stichproben das Einkaufsverhalten anzusehen, um ggf. unsere Bewohner bei der Einhaltung zu unterstützen. Heimfahrten/Urlaub ist möglich. Dazu gehören Aufenthalte bei Eltern bzw. nahen Angehörigen (in deren häuslichen Umgebung) und/oder auch touristische Urlaubsfahrten mit Angehörigen bzw. Partnern des eigenen Hausstandes. Geplante Freizeitmaßnahmen/Tagesausflüge und Urlaube (auch Urlaube der Bewohner mit ihren Angehörigen oder mit Freunden) bedürfen nach wie vor der Absprache im und Genehmigung durch das Notfallteam.

07.08.2020

Die Urlaubszeit rückt näher. Die Mitarbeiter werden aufgefordert, auf keinen Fall in Regionen, für die eine Reisewarnung vom Robert Koch-Institut oder Auswärtigen Amt vorliegt, zu reisen. Auch Regionen, die in Deutschland als besonderes Risikogebiet gelten, sollen nicht bereist werden. Sollten Mitarbeiter dennoch in die vorgenannten Gebiete reisen, kehren sie nach ihrer Rückkehr nicht auf den Arbeitsplatz zurück und nehmen auch keinen persönlichen Kontakt zu Kollegen außerhalb der Einrichtung auf. Der Bundesgesundheitsminister ordnet eine Testpflicht bei Rückkehrern aus Risikogebieten an. Allerdings wird dieses Testprocedere nicht lange durchgehalten. Rückkehrentscheidungen werden Einzelfallentscheidungen durch das Notfallteam.

09.10.2020

Eine Tagesförderung im 2. Milieu, wie vor Corona, findet nicht statt. Die Nichtvermischung von Gruppen ist und bleibt sehr wichtig. Nur für die kalte Jahreszeit sollen die Räume in fester Zuordnung zu Wohngruppen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden, um zusätzlichen Raum für die jeweilige Wohngruppe zu schaffen. Mit 3 Gruppen wird die Nutzung der Räume für eine Woche getestet.



Frau Staufenbiel bietet den Bewohnern Tagesförderung vor der Wohngruppe im Gartenbereich an.

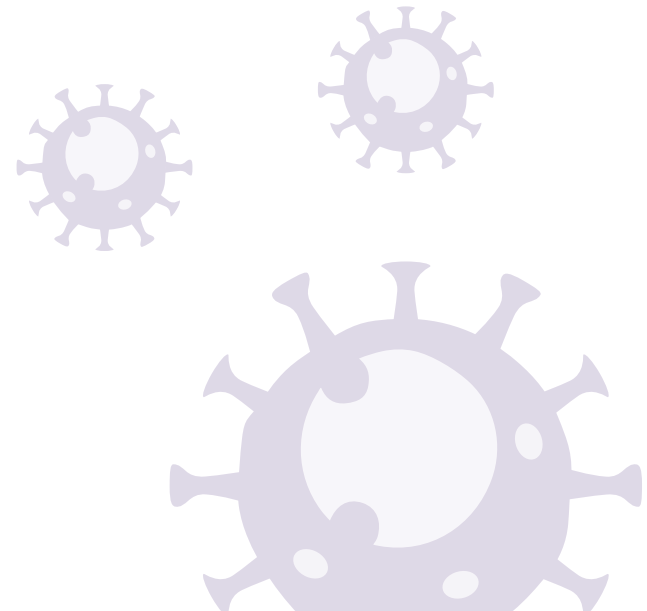
14.10.2020

Die Fallzahlen steigen in Europa und weltweit wieder an. In Deutschland gilt ein Gebiet als Risikogebiet bei mehr als 50 neuen Fällen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen.

Diese Gebiete werden auf den meisten Karten dunkelrot dargestellt. Deutschland wird zunehmend dunkelrot. Die Stiftung ruft Bewohner und Angehörige auf, auf Heimfahrten zu verzichten. Bei längeren Abwesenheiten als 24 Stunden verlangt unsere Stiftung einen negativen Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

19.10.2020

Telefonische Krankschreibungen wegen Erkältungsbeschwerden sind wegen der Corona-Lage wieder bundesweit möglich. Die Regelung soll zunächst bis zum Jahresende gelten.



21.10.2020

Der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Gelände fällt aus. Weihnachtsmarkt mal anders ist vom Festausschuss vorgeschlagen und bestätigt worden. Jede Wohngruppe macht einen eigenen kleinen Weihnachtsmarkt am 28.11.2020. Die Salzlandsparkasse spendiert Stollen.

Auf der Startseite der Homepage www.schloss-hoym.com ist ab sofort das Corona-Dashbord des Salzlandkreises über einen QR-Code verlinkt.



Weihnachtsstollen für Bewohner von der Bäckerei Träger und der Salzlandsparkasse gesponsert

23.10.2020

Die Corona Fallzahlen steigen, auch der Salzlandkreis bewegt sich auf die Marke 35 Erkrankte je 100.000 Bewohner innerhalb von 7 Tagen zu. Noch gibt es keinen festgestellten Fall im Seeland.

24.10.2020

Am Samstag erreicht uns die Nachricht, eine positiv getestete externe Person war bei uns in der Einrichtung. Eine Wohngruppe wird sofort isoliert und FFP2-Masken verteilt. Eine Testung kann durch das Gesundheitsamt nicht erfolgen, da keine Kapazitäten vorhanden sind.

Es wird empfohlen und darum gebeten, dass die Praxis Dr. Krößner am 26.10.2020 die Testungen durchführt.

26.10.2020

Rund 35 betroffene Bewohner und Mitarbeiter werden getestet.

27.10.2020

Warten auf die Testergebnisse. Insgesamt werden die Maßnahmen aufgrund der steigenden Zahlen wieder deutlich verschärft.

28.10.2020

Die Testergebnisse sind endlich in der Praxis von Dr. Krößner eingetroffen. Erleichterung, 35 Bewohner und Mitarbeiter sind negativ getestet.

02.11.2020

Mittlerweile ist das Land Sachsen-Anhalt bei der 8. Verordnung in einer Veränderungsfassung angekommen. Die Resonanz in der öffentlichen Wahrnehmung ist geteilt. Ein Lockdown light wird angeordnet und betrifft insbesondere die Schließung von Restaurants und Kultureinrichtungen. Schulen und Kitas hingegen dürfen geöffnet bleiben.

03.11.2020

In der umA-Gruppe (unbegleitete minderjährige Ausländer) haben wir unsere ersten 2 Fälle Corona positiv. Den Betroffenen geht es gesundheitlich dennoch gut. Die Ansteckung erfolgte in der Schule.

22.11.2020

Wir erhalten die Information, dass in der Werkstatt der Lebenshilfe eine Person (kein Bewohner von uns) Corona positiv ist.

Diese Person soll Kontakt zu 4 – 9 unserer Bewohner gehabt haben. Da die Lage am Sonntag nicht eindeutig war, sind b. a. w. alle Bewohner der Außenwohngruppen isoliert und heute nicht in die Werkstatt gegangen. Unsere 9 Bewohner wurden am Sonntag mit einem Schnelltest von uns getestet, diese waren negativ.

27.11.2020

Nachdem Corona bis einschließlich Oktober vor dem Portal gehalten werden konnte, geht es im November in der Einrichtung weiter. Leider sind zahlreiche Wohngruppen betroffen.

Ampel	Wohngruppe	Situation	Status	Wv
10.12.	Regenbogen/ Zentralgelände (Autisten)	13 Bewohner im Schnelltest positiv und alle anwesenden Mitarbeiter negativ	Quarantäne Gesundheitsamt ist involviert	Tägl.
08.12.	Ahorn unten/ Zentralgelände	1 Bewohner im Schnelltest positiv	Quarantäne Gesundheitsamt ist involviert	Tägl.
01.12.	Selkegrund/ Zentralgelände	6 Bewohner im PCR Test positiv	Quarantäne Gesundheitsamt ist involviert	Tägl.
30.11.	Über den Steinen/ ASL	1 Bewohner im PCR Test positiv; Bewohnern geht es den Umständen gut	Quarantäne Gesundheitsamt ist involviert	Tägl.
27.11.	Birkenhof/ Zentralgelände	11 Bewohner und 9 Mitarbeiter PCR Test positiv	Quarantäne Gesundheitsamt ist involviert	Tägl.

28.11.2020

Kleine Weihnachtsmärkte werden von den Mitarbeitern der Wohngruppe und der Tagesförderung in den jeweiligen Häusern organisiert. So zum Beispiel wurde im Haus Regenbogen weihnachtlich geschmückt, frische Waffeln gebacken und Kinderpunsch ausgeschenkt.



Weihnachten in der Wohngruppe „Haus Regenbogen“

07.12.2020

Am 07.12.2020 verstirbt ein Bewohner aus der Wohngruppe Birkenhof in Aschersleben auf der Intensivstation. Aus der Wohngruppe Birkenhof liegt ein Bewohner im Aneos Klinikum Bernburg, war im Koma und wurde beatmet. Dieser Bewohner kann am 16.12. in die Wohngruppe zurückkehren. Trauer und Erleichterung. In der Zeit vom 19.03.2020 bis zum 14.12.2020 mussten knapp 110 Mitarbeiter vorsorglich tageweise/wochenweise wg. Corona zuhause bleiben. Aktuell befinden sich 11 Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen in Quarantäne (z. B. Wäscherei, Hauswirtschaft, Wohngruppen etc.). Hinzu kommen die 9 Mitarbeiter aus dem Birkenhof. Ein Mitarbeiter muss coronabedingt im Krankenhaus behandelt werden.



Frau Prippe bereitet die Schnelltestung für Mitarbeiter der Verwaltung vor.

14.12.2020

Es gibt seit Montag eine neue Verordnung, die am Wochenende ausgearbeitet wurde. Per sofort müssen alle Mitarbeiter 2-mal die Woche und alle Besucher getestet werden.

Der organisatorische und prozessuale Aufwand ist enorm. Die Arbeit muss von eingewiesenen Testern zusätzlich erledigt werden.



Frau Keil testet Frau Prippe – Ergebnis: negativ.

22.12.2020

Wir bekommen neuartige Schnelltests, bei denen nur noch ein Reinspucken notwendig ist. Der Abstrich in der Nase entfällt. Leider bekommen wir zunächst nur 100 Stück.

Am 22.12.2020 wurden alle dienstaufnehmenden Mitarbeiter getestet. Die Ergebnisse waren negativ. In der Werkstatt der Lebenshilfe ist wieder Corona positiv festgestellt worden. Die betroffenen Bewohner waren bisher im Schnelltest negativ. Die Tests werden am 24.12.2020 wiederholt.



Frau Paul organisiert die Lieferungen und die Verteilung von Schnelltests.

23.12.2020

Am 23.12.2020 tagt auch das Notfallteam. Die Situation ist alles andere als gemütlich und heimlich. Weihnachtsstimmung wie wir sie bisher kannten, Fehlanzeige. Ein Blick in die Weihnachtsgeschichte zeigt, auch da war es nicht gemütlich. 2 Menschen auf der Flucht, abgelehnt und zurückgewiesen von anderen, die Geburt in einem zugigen und finsternen Stall. Und dennoch geht von der Weihnachtsgeschichte viel Hoffnung für die gesamte Menschheit aus und sie wird bis heute gefeiert.

Nach Aussage des zuständigen Gesundheitsamtes können PCR-Tests bis 6 Wochen positiv anschlagen. Eine Ansteckungsgefahr bestünde nach zwei Wochen allerdings nicht mehr. Vor diesem Hintergrund wurde die Quarantäne im Birkenhof aufgehoben.

Wir können zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass während der notwendigen und sehr aufwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Birkenhof kein diensthabender Mitarbeiter dieser Gruppe positiv getestet wurde. Das gibt uns Sicherheit und zeigt, dass die Maßnahmen in vollem Umfang notwendig waren.

24.12.2020

Am 24.12.2020 öffnet unser Besucherzentrum wieder. Zugelassen werden nur Besucher, die im Schnelltest negativ sind (wir verfügen seit heute über „Spucktests“, bei denen kein Abstrich notwendig ist). Heimfahrten sind ebenfalls möglich, allerdings ist vor Rückkehr in die Wohngruppe ein Schnelltest zwingend. Die Heimaufsicht ist über Besucher- und Heimfahrtenregelung informiert.

27.12.2020

Am 27.12.2020 ist offizieller Impfstart in Deutschland. Der Landkreis Harz startet zur Überraschung des Bundesgesundheitsministers und dem Ministerpräsidenten allerdings schon am 26.12.2020 in Halberstadt.

Kurz vor Jahresende erhält die Schloß Hoym Stiftung vom Impfzentrum die Nachricht, dass am 04.01.2021 die Impfungen der ersten Stufe vor Ort durchgeführt werden können. Kurze Zeit später ereilt uns die Nachricht, dass kein Arzt verfügbar sei, so dass sich dieser Termin auf den 25.01.2021 verschieben muss.

04.01.2021

Die Stiftung nimmt noch einmal Anlauf bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Nach einigen Mühen wird ein Arzt in Aschersleben gefunden. Das Impfteam kann am 06.01.2021 zum Tag der Heiligen 3 Könige beginnen.

22.01.2021

Die Impfkampagne der ersten Stufe ist angelaufen. Bis alle durch sind, ist es noch ein längerer Weg. Bis dahin heißt es auch in der Schloß Hoym Stiftung: Sicherheit ist wichtig und soziale Kontakte müssen für die Bewohner ermöglicht werden. Dieses Ziel soll im Wesentlichen durch einen Schnelltest erreicht werden. Bereits im letzten Jahr ist die Schloß Hoym Stiftung damit gestartet. Der Bedarf beträgt pro Monat über 3.500 Stück und eine Erhöhung des Kontingentes musste im Dezember 2020 beim Gesundheitsamt beantragt werden.

Getestet werden mittlerweile alle Bewohner einmal in der Woche, sofern sie dazu in der Lage sind. Das stellt die testenden Mitarbeiter oft vor eine besondere Herausforderung, da die Bewohner zum Teil sehr ablehnend darauf reagieren, was mehr als nachvollziehbar ist. Auch die Besucher im Besucherzentrum müssen vor dem Betreten einen Schnelltest absolvieren.

Alle Mitarbeiter werden zweimal die Woche getestet und alle Bewohner, die nach einem Urlaub oder einer Heimfahrt, beispielsweise zu den Eltern, in die Einrichtung zurückkommen. Darüber hinaus werden Bewohner und Mitarbeiter getestet, wenn es Symptome gibt, die auf Corona hindeuten.

Testen, testen, testen und das alles zusätzlich durch eigene Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass im Falle einer positiven Schnelltestung bei Bewohnern auch die dann notwendigen PCR-Tests durch Mitarbeiter der Schloß Hoym Stiftung im Auftrag des Gesundheitsamtes durchgeführt werden müssen.

Bis dahin heißt es auch in der Schloß Hoym Stiftung:

Ein Glücksfall ist, dass die Schulungen der Tester bereits im letzten Jahr durch die Hygienebeauftragte Frau Thomas und der Beratenden und Begleitenden Pflegefachkraft Herrn Brandt begonnen wurden. Aufgrund einer Empfehlung durch Landrat Bauer verfügt die Schloß Hoym Stiftung mittlerweile auch über sogenannte Spucktests. Das klingt nicht lecker, erübrigt aber das Einstecken des Stäbchens in die Nase. Diese sind zugelassen und so sicher wie ein Stäbchentest. Den Vertrieb dieser Spucktests hat sich eine Firma in Bernburg gesichert. Dennoch ist und bleibt die Belastung bei den Mitarbeitern dadurch hoch, gibt aber auch ein Stück Sicherheit mehr für alle Beteiligte.

Leider sind auch neue Wohngruppen von Corona betroffen. Dazu gehören die Wohngruppe Kleeblatt, Haus der Rosen und das Haus Elisabeth.

02.02.2021

Ein Bewohner aus dem Haus der Rosen verstirbt im Krankenhaus.

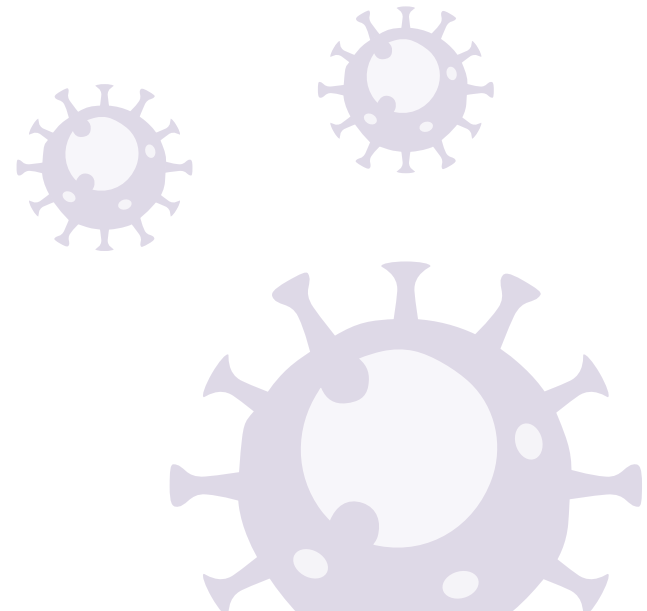
12.02.2021

Leider hat sich die Zahl der Verstorbenen, im Zusammenhang mit Corona, auf 5 in den Wohngruppen erhöht. Damit steigt die Gesamtzahl auf 8 in der gesamten Stiftung. Darüber hinaus wurde die Quarantäne im Haus der Rosen und im Haus Elisabeth weiter verlängert. Damit dennoch ein Spaziergang unter Quarantänebedingungen möglich ist, wurden im Schlosspark die Hauptwege bearbeitet. Die Wohngruppen haben ein festes Zeitfenster zur alleinigen Nutzung. Erste Angehörige beschwerten sich, wie lange denn die Bewohner noch ein-

gesperrt bleiben und dass es Unsauberkeiten und Ungereimtheiten in Wohngruppen gäbe. Nach Gesprächen mit den Angehörigen wurde deutlich, dass die Wortwahl auch aus Sorge und Frustration entstand. Dennoch wurden die Beschwerden unverzüglich bei der Heimaufsicht durch die Stiftung angezeigt.

17.02.2021

270 Bewohner und Mitarbeiter erhalten ein Impfangebot.





Vorbereitung: Überprüfung der Formulare u. Dokumentation



Herr Brandt organisiert die Impftage



Dosierung des Impfstoffes



Aufklärungsgespräch mit dem Arzt Dr. Holodniak



Mitarbeiter des DRK impfen

Impftage in der
Schloß Hoym Stiftung

20.02.2021

Im Haus der Rosen und Haus Elisabeth werden erstmals Bewohner im Schnelltest positiv getestet. Durch die nachfolgenden PCR-Tests steht fest, dass sich eine erhebliche Anzahl von Bewohnern angesteckt hat.



Mitarbeiterinnen der Wohngruppe „Haus Elisabeth“ in Schutzkleidung
v.l.n.r.: Laura Müller, Heidi Michaelis, Corinna Lindig, Simone Hartmann

08.03.2021

Eine Woche ohne neuen aktiven festgestellten Corona-Fall schafft ein kleines Stück Erleichterung. Am 03.03. und 04.03.2021 gab es im Wohnbereich Eichengrund und erneut im Wohnbereich Schloßparkhaus positive Schnelltests, die sich dann erfreulicherweise am 05.03.2021 durch negative Schnelltests erledigten.

10.03.2021

Das Impfen geht weiter. 105 Zweitimpfungen und 119 Erstimpfungen stehen auf dem Plan. Auch hier werden wir wieder von dem Arzt Herrn Holodniak und der Arztpraxis Krößner unterstützt.

11.03.2021

Unter Einhaltung der AHA-Regeln fand wieder eine Fortbildungsveranstaltung im Schlossgebäude statt.

13.03.2021

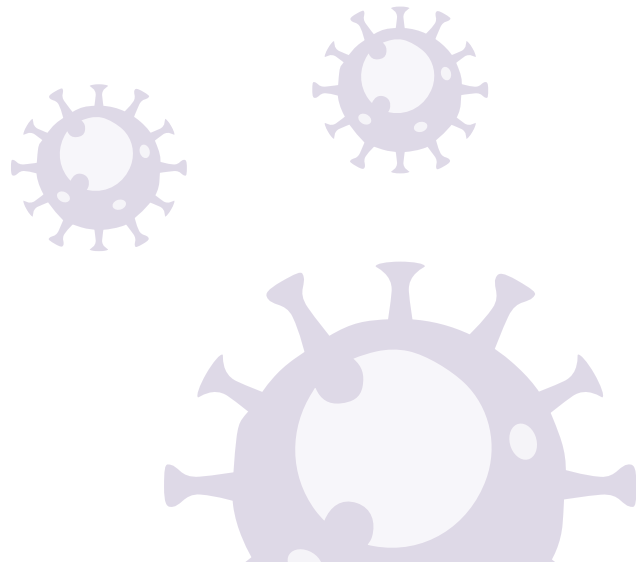
Die gesamte Jugendwohngruppe in Hoym ist PCR getestet. Die Ergebnisse lagen am 13.03.2021 vor. Insgesamt haben sich 3 Bewohner und 3 Mitarbeiter angesteckt. Da im Vorfeld ein Bereitschaftsplan stand, konnten die Dienste in der Kirchgasse abgedeckt werden. Allen betroffenen Kindern geht es gut, sind „fit“, keine Temperatur und keine Symptome.



18.04.2021

Gedenken für die in der Corona-Pandemie Verstorbenen

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier richtete am 18. April 2021 im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt die zentrale Gedenkfeier für die in der Corona-Pandemie Verstorbenen aus. Die Schloß Hoym Stiftung schloss sich dem gemeinschaftlichen Innehalten zum Gedenken an. Der Arbeitskreis christliche Angebote der Schloß Hoym Stiftung hat dazu eine Rahmung gegeben. Um 15:00 Uhr und um 18:30 Uhr läutete die über 300 Jahre alte Glocke der Schloß Hoym Stiftung und in jedem Fenster des Schlosses wurde ab 18:30 Uhr eine Kerze entzündet. Der Arbeitskreis christliche Angebote wollte mit diesen Kerzen ein Symbol setzen und zitiert Monika Minder „in jeder Träne lebt ein Tropfen Erinnerung und mit ihr ein Licht, das weiterlebt“. Auch wenn die Pandemie noch nicht überwunden ist, sollte dies ein Tag des Innehaltens sein, der zeigt, wir trauern gemeinsam um die in den Zeiten von Corona verstorbenen Bewohnern der Schloß Hoym Stiftung, so die Vertreter des Arbeitskreises.



Stilles Gedenken an die Verstorbenen der Pandemie

09.07.2021

Nach einem Jahr Pause fand an 2 Tagen das Sportfest für die Bewohner statt. Die Siegerehrungen wurden in den jeweiligen Wohngruppen vor Ort durchgeführt.



Siegerehrung

Sommer 2021

Der Sommer verläuft vergleichsweise ruhig, aber eben nicht normal. Nach wie vor sind die Wohngruppen voneinander getrennt, um so Vermischungen von Bewohnern und Mitarbeitern zu reduzieren. Der vorerst letzte Corona-Fall in der Einrichtung wird im Juli gemeldet.

27.09.2021

Die 2. Runde der 3. Impfung wird absolviert. Somit sind 200 Bewohner dreifach geimpft. Die Schloß Hoym Stiftung folgt damit einer Empfehlung der Stiko. Gemeinsam mit Salzlandkreis und ASB wird das Impfangebot umgesetzt.

29.09.2021

Nun endlich doch, nachdem im Jahre 2020 nur die Mitarbeiter in der Altenpflege eine Prämie erhielten, sind jetzt auch Eingliederungshilfe und Jugendhilfe dran. Die arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 eine Corona-Prämie für die Eingliederungshilfe und Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Dieser Schritt war dringend notwendig, denn gerade die Menschen, die unter anderem in der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe ihren Dienst versehen haben, wurden in der öffentlichen Diskussion leider von den politischen Verantwortungsträgern übersehen.

01.10.2021

Die Inzidenz in Deutschland liegt etwas über 60, im Salzlandkreis bei ca. 75. Die erwartete ganz große Corona-Welle blieb bisher aus. Allerdings treten im Umfeld von Mitarbeitern wieder Corona-Fälle auf.

04.10.2021

Die Tagesförderung im Schlossgebäude wird wieder gestartet. Damit wird den Bewohnern wieder Abwechslung zum Wohngruppenalltag geboten. Mitarbeiter und Bewohner wünschen sich das gleichermaßen.



Frau Gehrman und Herr Elbe backen mit Bewohnern Kekse

08.10.2021

Der Arbeitskreis Christliche Angebote pilgert auf seeländisch mit Bewohnern zur Kirche St. Johannis in Hoym.



Kirche St. Johannis in Hoym

25.10.2021

Die Inzidenz im Salzlandkreis liegt nun schon bei 160. Allerdings gibt es ein neues Ampelsystem auf Landkreis-Ebene. Diese Ampel berücksichtigt auch die Belegung der Intensivbetten und die Hospitalisierung insgesamt. Da die letzten beiden Kriterien noch niedrige Zahlen ausweisen, steht die Ampel trotz hoher Inzidenz auf grün.

09.12.2021

Unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen findet ein Weihnachtsmarkt im Innenhof zwischen dem Portal und dem Schlossgebäude nur für die Bewohner statt. Zeitversetzt können die Wohngruppen das weihnachtliche Betreuungsprogramm besuchen. Dank aller Bereiche der Einrichtung und der finanziellen Unterstützung der Aktion Mensch, erleben die Bewohner vorweihnachtliche Stimmung im Corona-Alltag.



Stand von Mitarbeitern der Tagesförderung mit Geschenken



Stand von Mitarbeitern der Tagesförderung mit Leckereien



23.12.2021

Der Gottesdienst zur Weihnachtszeit findet im Innenhof vor dem Schlossgebäude mit Pfarrer Flöter und Gemeindepädagogin Kathrin Preuß statt.



Weihnachtsgottesdienst 2021 unter freiem Himmel

10.06.2022

Die Cafeteria wird unter Hygieneauflagen wieder eröffnet. Ein wichtiger Treffpunkt für Bewohner am Nachmittag.



Die Plexiglasscheibe soll zusätzlichen Schutz geben.

14.06.2022

Mit einem Open-Air-Gottesdienst wird das Schlossportal wieder eröffnet. Die Gruppenleiterin der Jugendhilfe Frau Reichert, unterstützt durch Jugendliche der Wohngruppe, schiebt die schweren Portaltore unter den Applaus der Bewohner wieder auf. Viele bunte Luftballons steigen in den sommerblauen Himmel und es wird gegrillt.

Über 2 Jahre waren die Tore geschlossen, um den besonderen Schutzbedürfnis der Bewohner gerecht zu werden und als Signal, dass leider Besuchseinschränkungen bestehen.

Nun sollen die wieder täglich geöffneten Portaltore das Signal aussenden, alle Menschen sind in unserer Stiftung willkommen – hier ist ein Eingang und ein Ausgang.



Die bemalten MutMachSteine werden ursprünglich von Kindern bemalt, weil gerade Kinder ängstlich und schwach sind. Ob groß oder klein, jeder kann einen Stein bemalen und am Wegesrand ablegen. Man nennt diese Steine: MutMachSteine. Denn das sollen sie: Mut machen in der Corona-Zeit.



Portaleröffnung

Gesundheitstag unter
Coronabedingungen
am 10.11.2021



Angebote
für die Bewohner
von dem Tages-
förderbereich





geschlossenes Tor – Reinstedter Straße



Portal geschlossen



Arztfahrten - Eileen Fuhlbrügge mit Bewohner im PKW



Weiterbildung - Tisch-Sitz-Ordnung im Kugelsaal



Kultur - Schalmeienkapelle in der Schloß Hoym Stiftung



Trotz Corona werden Bewegungen und Aktivitäten hochgehalten



Hinweisschild in Fahrzeugen



Mittagessen

Impressum

Schloß Hoym Stiftung

OT Hoym/Anhalt
Schlossplatz 6
06467 Seeland

Telefon: 034741 950

Fax: 034741 358

E-Mail: kontakt@schloss-hoym.com

Web: www.schloss-hoym.com

Redaktion

René Strutzberg (Geschäftsführer)

Bildnachweis

Schloß Hoym Stiftung
Yvonne Ziegenhardt (Seite 11)

Layout & Druck

Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3
06449 Aschersleben

